

## B e k a n n t m a c h u n g

### Haushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.503.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.777.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 274.000 EUR   |
|   |               |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.272.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.419.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 313.200 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 422.600 EUR   |
| festgesetzt.  |               |

##### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 2.306.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 2.689.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 383.700 EUR   |
|   |               |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.264.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 2.454.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 153.300 EUR   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 266.700 EUR   |
| festgesetzt.  |               |

**§ 2****Es werden für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt:**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	68.200 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	42.000 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,46 Stellen

**Es werden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	124.300 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,46 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2013</b>	<b>2014</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %	310 %
2. Gewerbesteuer	330 %	330 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 2.500 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Borstel-Hohenraden von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2013 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Aufgrund des § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z:ZT. gültigen Fassung wird in der von der Gemeindevertretung am 21.02.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden

für das Haushaltsjahr 2013 die Festsetzung

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 58.200 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 42.000 EUR |

und für das Haushaltsjahr 2014 die Festsetzung

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 106.800 EUR |
|---|-------------|

genehmigt.

Borstel-Hohenraden, 02.05.2013

Gemeinde Borstel-Hohenraden  
Der Bürgermeister  
gez. Werner Moeller

,

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borstel-Hohenraden für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen kann während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 06.05.2013

Amt Pinnau  
Der Amtsvorsteher